



Abänderungsantrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2017

von

KO Karl Dreisiebner

Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag von KO Manfred Eber Bebauungsdichteverordnung und Baugesetz

1. Der zuständige Stadtsenatsreferent für die Stadtplanung, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, möge das Stadtplanungsamt beauftragen, die vom Antragsteller eingebrachten Forderungen fachlich zu bewerten und dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung eine Diskussionsgrundlage in Form eines Informationsberichtes bis zu dessen Sitzung im Februar 2018 vorzulegen.
2. Darüber hinaus möge Bürgermeister Nagl der Abteilung für Stadtplanung und der Bau- und Anlagenbehörde den Auftrag erteilen, weitere, seitens der Stadt Graz als sinnvoll erachtete Änderungswünsche zum Stmk. Raumordnungsgesetz, zum Stmk. Baugesetz und zur Bebauungsdichte-Verordnung zu sammeln und in den Informationsbericht an den Ausschuss einfließen lassen.
3. Weiters soll erarbeitet werden, welche der gesetzlich vom Land Steiermark geregelten bau- und stadtplanungsrelevanten Änderungswünsche unsere Stadtgemeinde selbst durch Verordnung oder Selbstbindung i.S. des öffentlichen Interesses anders und auch genauer regeln kann. Auch darüber möge dem Stadt- und Grünraumplanungs-Ausschuss im Februar berichtet werden.